

**Antrag auf Bestattung sowie
Kostenübernahmeerklärung**

Friedhofsverwaltung
Denkmalsplatz 3
26180 Rastede
Tel: 04402 9873711



Bestatter (Stempel)

Antragsteller*in:

Name, Vorname
(ggf. Geburtsname)

Verwandtschaftsverhältnis zum / zur
Verstorbenen

Vollständige Adresse

Telefonnummer

Geburtsdatum

Geschlecht

Verstorbene*r

Name, Vornamen

Geburtsname

Geboren am

Verstorben am

Letzte vollständige Meldeadresse

Konfession

Geschlecht

in

in

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Information zur Trauerfeier

Termin der Trauerfeier am um Uhr.

in Hahn-Lehmden Wahnbek Rastede, St.-Ulrichs-Kirche Rastede, Kapelle

andernorts in

durch den / die Pfarrer*in

durch den / die Redner*in

Antrag auf Bestattung

1.) Bestattungszeitpunkt

Die Beisetzung findet im Anschluss an eine Trauerfeier in der Gemeinde Rastede statt.

Die Trauerfeier beginnt davon abweichend am um Uhr.

2.) Bestattungsart

Sargbestattung Urnenbeisetzung

3.) Bestattungsort

Hahn-Lehmden Wahnbek Rastede

Alter Friedhof Neuer Friedhof Parkfriedhof

Wenn bekannt: Feld Linie / Reihe Grabnummer

Anlage 1

Auszug aus der Friedhofsgebührensatzung (§ 4)

Gebührentarif gültig ab 15.01.2024

1	Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstätten	
1.1	Wahlgrabstätten für Sargbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)	
1.1.1	Wahlgrabstätten pro Grab (traditionelle Grabgestaltung)	1.000,00 €
1.1.2	Wahlgrabstätten im Rasenfeld pro Grab	1.690,00 €
1.1.3	Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen Rastede mit Bronzetafel pro Grab	1.995,00 €
1.1.4	Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen Wahnbek mit Namensschild pro Grab	1.850,00 €
1.1.5	Wahlgrabstätten für Erdbestattungen von Kindern bis zum vollendeten fünften Lebensjahr pro Grab	550,00 €
1.1.6	Wahlgrabstätten für Erdbestattungen von Tod-, Fehl- und Ungeborenen im besonderen Feld pro Grab	175,00 €
1.2	Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)	
1.2.1	Wahlgrabstätten pro Grab (traditionelle Grabgestaltung)	735,00 €
1.2.2	Wahlgrabstätten im Rasenfeld, pro Grab	610,00 €
1.2.3	Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen Rastede mit Namensschild, pro Grab	825,00 €
1.2.4	Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen Wahnbek mit Namensschild, pro Grab	825,00 €
1.2.5	Wahlgrabstätten in Baumgrabstätten pro Grab	610,00 €
2	Verlängerung der Nutzungsrechte von Wahlgräbern	
(...)		
3	Bestattungsgebühren	
3.1	Herstellung eines Grabes für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr an (Sargbestattung)	554,50 €
3.2	Herstellung eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr (Sargbestattung) oder Herstellung eines Grabes für Tot-, Fehl- und Ungeborene – §§ 2 Abs. 3, 8 BestattG – (Sargbestattung)	277,50 €
3.3	Herstellung eines Urnengrabes	230,00 €
4	Benutzung von Friedhofseinrichtungen	
4.1	Aufbewahrung eines Sarges in der Ruhekammer (Leichenhalle)	160,50 €
4.2	Nutzung der Friedhofskapelle für Trauerfeier	190,00 €
5	sonstige Gebühren	
5.1.	Randsteine liefern und verlegen (Wahnbek) Einzelgrab	79,50 €
5.2.	Randsteine liefern und verlegen (Wahnbek) Doppelgrab	119,50 €
5.3.	Zwischenplatten (Hahn-Lehmden)	59,00 €

Hinweis: Die Einnahmen aus den Gebühren für die Vergabe von Nutzungsrechten dienen der Finanzierung der immer wieder anfallenden Ausgaben, die bei der Pflege des Friedhofs entstehen. Dazu zählen: Personalkosten, Entsorgungskosten, Kosten des Fuhrparks, Unterhaltskosten für die Gebäude. Die Bestattungsgebühren ergeben sich aus den einmalig anfallenden Personal- und Sachkosten, die ihren Ursprung in der Herstellung eines Grabes und der Beisetzung haben. Daneben werden sonstige Gebühren erhoben. Die Friedhofsgebühren werden regelmäßig den tatsächlichen Ausgaben angepasst.

Anlage 2

Datenschutzinformation Friedhof

Siehe:

https://www.kirche-rastede-wiefelstede.de/fileadmin/kg-rastede-wiefelstede/redaktion/RA_TEXTE_Kirchenbuero/Datenschutzinformation_Friedhof_2024.01.pdf